

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Tourismus
- Sekretariat -

11011 Berlin, 02.02.2012
Platz der Republik
Fernruf (030) 227 35887
Fax (030) 227 36383

Ausschuss für Tourismus
Ausschussdrucksache

17(20)34 d

Stellungnahme des Sachverständigen
zu der öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Tourismus
am 08. Februar 2012
von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Berlin,
Paul-Löbe-Haus, Saal E 200
„Barrierefreier Tourismus“

Dr. Rüdiger Leidner

Vorstandsvorsitzender der Nationalen Koordinationsstelle
Tourismus für Alle (NatKo)

Düsseldorf, 23.01.2012

Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Tourismusausschusses des Deutschen Bundestages über barrierefreien Tourismus am 08.02.2012

Im Einladungsschreiben für die Anhörung im Tourismusausschuss am 08.02.12 wird angeregt, nicht zunächst die Stellungnahmen der Sachverständigen vorzutragen, sondern direkt mit der Diskussion zu beginnen.

Um diesem Wunsch Rechnung zu tragen und den Einstieg in die Diskussion zu erleichtern, legt die NatKo (Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V.) ihre Position in Form von Thesen vor.

1. Eigenständige Mobilität und damit auch barrierefreies Reisen sind eine der unerlässlichen Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe.
2. Die in internationalen Übereinkommen, europäischen und nationalen Rechtsvorschriften festgehaltenen Ziele und Maßnahmen, zur Erreichung von Barrierefreiheit beim Reisen, können nur zusammen mit den Betroffenen sinnvoll umgesetzt werden.
3. Einrichtungen der Behindertenselbsthilfe zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe durch mehr Barrierefreiheit beim Reisen (z. B. NatKo und BKB (Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit)) sowie Partner mit ähnlicher Zielstellung (z. B. die AG barrierefreie Reiseziele) sind insofern eine wesentliche Komponente bei der Erfüllung der gesellschaftlichen/politischen Aufgabe.
4. Neben den rechtlichen Verpflichtungen zur Herstellung von Barrierefreiheit auch beim Reisen und bei der Nutzung von Kultur-, Erholungs- und Sporteinrichtungen gibt es nicht von der Hand zu weisende wirtschaftliche Argumente:

- Aufgrund der demografischen Alterung der Bevölkerung ist die Herstellung von Barrierefreiheit bei der Gestaltung unserer Umwelt die wirtschaftlich nachhaltigste und damit langfristig effizienteste Form politischen Handelns.
 - Die Steigerung der Barrierefreiheit entlang der touristischen Servicekette verbessert nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe von Touristen, sondern aller Menschen, die dieselben Einrichtungen aus anderen Gründen (Berufstätige, Einwohner der touristischen Destination) ebenfalls nutzen.
 - Untersuchungen in Deutschland und der EU haben gezeigt, dass mehr Barrierefreiheit im Tourismus auch von Vorteil für die Tourismuswirtschaft ist: Das Umsatzpotential in Deutschland liegt bei annähernd 10 Mrd. €, in Europa bei 166 Mrd. €.
5. Die unter 3. Beispielhaft genannten Einrichtungen arbeiten auf unterschiedlichem Wege, sich gegenseitig ergänzend, an der Erreichung des politischen Ziels der Verbesserung der Barrierefreiheit und der Hebung der damit verbundenen wirtschaftlichen Potentiale.

Beispiele:

- Das BKB stärkt die Handlungsfähigkeit der Behindertenselbsthilfe durch Unterstützung beim Abschluss von Zielvereinbarungen.
- Die Arbeitsgemeinschaft „Barrierefreie Reiseziele in Deutschland“ sensibilisiert die touristischen Destinationen für ein wichtiger werdendes Kundenpotential und sorgt für die notwendige Vernetzung der einzelnen Angebote in einer Region.
- Die NatKo bündelt die tourismuspolitischen Belange der in ihr zusammengeschlossenen Bundesbehindertenverbände, berät Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft bis hin zur Begleitung bei der Gestaltung barrierefreier touristischer Angebote.

Die gegenseitige Ergänzung der drei Einrichtungen und ihre gute Zusammenarbeit wird erstmals öffentlich sichtbar beim ersten Tag des barrierefreien Tourismus auf der ITB (Internationale Tourismusbörse) am 08.03.2012.

6. Der Bundestag hat, wie die Ratifizierung der von der Bundesregierung international eingegangenen Verpflichtungen und die Ziele der national verabschiedeten Gesetze zeigen, die Bedeutung des barrierefreien Tourismus für die verschiedensten Bereiche des gesellschaftlichen Lebens grundsätzlich anerkannt.

Auf Seiten der Wirtschaft ist das, wie die Beratungsaufträge der NatKo zeigen, noch nicht der Fall. Fast alle Aufträge stammen von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, aus EU-Mitteln und vereinzelt von Zuwendungen des

Bundes. Die Unterstützung der NatKo durch die Messe Berlin, bei der Durchführung des Tages des barrierefreien Tourismus, ist eine seltene Ausnahme.

Obwohl die Umsetzung der 2005 von zwei Hotel- und Gaststättenverbänden mit fünf Behindertenverbänden abgeschlossenen Zielvereinbarung stockt, sieht die Tourismuswirtschaft offenbar keinen Beratungsbedarf.

7. Wenn die Lücke zwischen den gesetzlich fixierten Zielen und ihrer Umsetzung unter Einbeziehung der Behindertenselbsthilfe sowie Organisationen mit gleicher tourismuspolitischer Zielsetzung geschlossen werden soll, bedarf es daher aktiver und nachhaltiger politischer Unterstützung. Ad-hoc-Maßnahmen und einzelne Projekte reichen nicht aus, um die Signale zu senden, die zum Umdenken auch in der Wirtschaft führen und somit den politisch initiierten Prozess in Richtung Barrierefreiheit zivilgesellschaftlich bzw. wirtschaftlich absichern.

Die wichtigsten Bedarfsfelder:

- Zur **Umsetzung der Zielvereinbarung** müsste die NatKo Aufklärungsveranstaltungen und Workshops durchführen. Das mit Unterstützung des BKB erstellte praxisorientierte Handbuch zur Umsetzung der Zielvereinbarung muss aktualisiert werden.

Sieben Jahre Erfahrung mit der Zielvereinbarung haben gezeigt (auch nach Meinung der Hotelverbände), dass die Erfüllung der Kriterien durch Dritte überprüft werden muss und diese nicht den Betreibern überlassen werden kann.

Die NatKo verfügt über das notwendige Know-how. Ein entsprechender Projektantrag an die Bundesregierung wurde abgelehnt.

- Das vom DSFT (Deutsches Seminar für Tourismus) durchzuführende (vom BMWi finanzierte) **Projekt zur Festlegung einheitlicher Qualitäts- (und Barrierefreiheits-) kriterien** für die gesamte touristische Servicekette ist ein wichtiger weiterführender Schritt zur Verbesserung der Markttransparenz.

Auch hier ist aber die externe Überprüfung der Erfüllung der Kriterien unerlässlich. Informationen, deren Wahrheitsgehalt der Betroffene nur selbst und nur vor Ort überprüfen kann, werden leicht wertlos, da sie aus Sicht der Betroffenen mit einem Kostenrisiko verbunden sein können (wenn die geplante Reise abgebrochen werden muss).

Auf jeder Mitgliederversammlung der NatKo äußern die Mitgliedsverbände den dringenden Wunsch, dass aufgrund der völlig unzureichenden Information über barrierefreie touristische Angebote die NatKo nicht nur kommunale und regionale Körperschaften beraten, sondern auch für die

Betroffenen Informationen über verlässliche barrierefreie Angebote bereitstellen sollte. Da die hierdurch entstehende Nachfrage letztlich der Tourismuswirtschaft zugutekommt, ist es umso bedauerlicher, dass die NatKo mangels freier Kapazitäten für Tätigkeiten, die nicht unmittelbar über Projekte finanziert werden, diesen Bedarf nicht decken kann.

Um deutlich zu machen, dass Barrierefreiheit ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal ist, wäre es besser gewesen, dieses Projekt – wie vom DSFT geplant – partnerschaftlich mit der NatKo durchzuführen, statt die NatKo in die Rolle eines Unterauftragnehmers zu drängen.

- **Ausbildung:** Es gibt bisher nur eine einzige Hochschule in Deutschland, die das Thema „Barrierefreier Tourismus“ in ihr Regelstudienprogramm aufgenommen hat. Der Lehrauftrag wird von der NatKo durchgeführt, ohne dass die Hochschule die tatsächlich entstehenden Kosten voll erstatten kann.

Die Verankerung dieses Themas an weiteren Hochschulen ist dringend notwendig. Es fehlen seitens der NatKo mit ihrer derzeitigen Ausstattung aber die Kapazitäten, um über diese eine Hochschule hinaus aktiv zu werden.

- **Aufklärung:** 2011 ist der geplante Tag des barrierefreien Tourismus an fehlender öffentlicher Unterstützung gescheitert. Auch für den zweiten Anlauf in diesem Jahr blieb die politische und finanzielle Unterstützung lange völlig aus. Anträge der NatKo zur Finanzierung dieses Tages, der aus Sicht der Messegesellschaft ein für die Tourismuswirtschaft immer wichtiger werdendes Thema kompetent zur Sprache bringt, wurden von der Bundesregierung und der Tourismuswirtschaft abgelehnt.

Es ist vermutlich nicht zuletzt dem Engagement aus Reihen des Bundestages zu verdanken, dass der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung kürzlich einen Zuschuss zur Deckung einiger Ausgaben zusagte.

Für die NatKo ist die Vorbereitung und Durchführung dieses ersten Tages des barrierefreien Tourismus ein „Verlustgeschäft“, da sich bestenfalls die Sachausgaben, aber nicht die Kosten des Projektbüros decken lassen. Der Vorstand der NatKo hat sich aufgrund des hohen Stellenwertes der Präsentation des Themas auf einem international bekannten Messekongress trotzdem dafür ausgesprochen.

Aufgrund des weiterhin hohen Aufklärungsbedarfs in der Tourismuswirtschaft zum Thema Barrierefreiheit, sollte der Tag des barrierefreien Tourismus auf dem ITB-Kongress zu einer regelmäßigen Einrichtung werden, da nirgendwo



Nationale Koordinationsstelle
Tourismus für Alle e.V. NatKo

sonst ein so großes Fachpublikum erreicht wird. Mit der derzeitigen finanziellen Ausstattung könnte die NatKo aber auch diese Aufgabe nicht übernehmen.

Dr. Leidner
(Vorstandsvorsitzender NatKo)